

mykosen

Herausgeber und Schriftleiter: Hans Götz, Essen, Heinz Grimmer, Wiesbaden
Detlev Hantschke, Essen, Wolf Meinhof, München, Hans Rieth, Hamburg



1/1970

1. Januar

Mykologische Bildkartei:

Aus der Universitäts-Hautklinik Hamburg-Eppendorf
(Direktor: Prof. Dr. Dr. J. KIMMIG)

61. Folge: Maßnahmen gegen die Gefährdung der Neugeborenen durch pilzinfizierte Geburtswege

H. RIETH

Die nachteilige Wirkung pathogener Hefen auf die Gesundheit gefährdeter Neugeborener wird heute nicht mehr bestritten. Der „nur“ sekundäre Tod durch Hefen nach vorausgehender Grundkrankheit oder Schädigung kann nicht mehr als schicksalshafte, unvermeidbare Endlösung abgetan werden, seitdem Fälle bekannt geworden sind, in denen die Beseitigung einer schweren, lebensbedrohenden Hefepilzinfektion gelang und die Genesung eintrat.

Die Überbetonung einer Reihe von Umständen, die beim Entstehen einer Pilzinfektion von Bedeutung sind, hat zeitweilig ein wenig davon abgelenkt, daß es heute möglich ist, durch frühzeitige Maßnahmen die Pilze zu eliminieren. Hierauf zu achten und alles zu tun, was möglich ist, um eine Neuansiedlung zu verhindern, gehört zu den Forderungen, die erhoben werden müssen, wenn man eine optimale Versorgung der Neugeborenen anstrebt.

Scheinbar symptomlose Pilzbesiedelung der Vagina

Daß die eigene Mutter während der Geburt ihr Kind mit *Candida albicans* oder einem anderen pathogenen Hefepilz infizieren kann, sollte schon bei der Schwangerenberatung zur Sprache kommen, damit rechtzeitig für Abhilfe gesorgt wird, wenn die Vagina sich als pilzbesiedelt erweist. Die bekannten lästigen Symptome treten meist erst auf, wenn die Anzahl der Hefezellen ein bestimmtes Maß überschritten hat. Vorher jedoch bestehen schon lange subklinische Symptome, die den Patientinnen zwar bekannt sind, jedoch nicht auf eine Hefeinfektion bezogen werden. So kann es vorkommen, daß die Hefeinfektion glatt übersehen wird, wenn keine kulturelle Untersuchung vorgenommen wird. Die mikroskopische Untersuchung erfordert Glück und Erfahrung und schließt, wenn sie negativ ausfällt, eine Pilzinfektion nicht aus.

Die kulturelle Untersuchung des Vaginalsekretes gelingt besonders zuverlässig, wenn man einen Abstrichupfer sofort nach dem Abstrich in ein Bierwürzeröhrchen gibt und bei Zimmertemperatur einige Tage stehen läßt. Hefewachstum zeigt sich in Form eines Ringes an der Röhrchenwand in Höhe des Bierwürzespiegels, manchmal auch als Hautbildung an der Oberfläche der Bierwürze und außerdem als Bodensatz. Die Sproßzellen lassen sich zwischen Objektträger und Deckglas bei mittelstarker Vergrößerung unter dem Mikroskop sicher erkennen. *Candida albicans* unterscheidet sich von anderen Hefen durch typische Chlamydosporen auf Reisagar oder Maismehlagar oder durch die Keimschlauchbildung im Serum.

Ganz gleich, in welcher Menge Hefen in der Vagina nachgewiesen werden, eine spezifische Beseitigung hat in jedem Falle zu erfolgen.

Symptomarme Balanitis candidosa

Obwohl es selbstverständlich ist (sein sollte), entsprechende Partneruntersuchungen durchzuführen, bleibt gerade auf diesem Gebiet noch einiges zu tun. Die Auskunft, der Mann sei gesund, erlaubt nicht den Schluß, der Penis sei pilzfrei. Eine einfache Inspektion

bringt nur selten einen Soorbelag oder Erosionen mit flottierenden Rändern zutage. Um eine Pilzinfektion glaubhaft auszuschließen (oder zu beweisen), ist eine Abklatschkultur erforderlich, wobei Präputium und Glans direkt gegen die Oberfläche des Nährbodens gedrückt werden. Nach 24 bis 48 Std. liegt das Ergebnis bereits vor. Genau wie beim Pilznachweis in der Vagina, ist eine sofortige Beseitigung der Hefen durch spezifische Behandlung erforderlich.

Jedes Neugeborene hat Anspruch auf pilzfreie Geburtswege

Da es heute außerordentlich einfach geworden ist, Pilzinfektionen nachzuweisen und zu beseitigen, bevor sie lebensbedrohend oder lebensvernichtend werden, ist jede Unterlassung auf diesem Gebiete nicht zu bagatellisieren, sondern zu diskriminieren.

Das Auftreten von Soorbelägen in der Mundhöhle (siehe Karteikarte MBK II, C, a, 1) beweist einwandfrei, daß es an der rechtzeitigen Eliminierung der Pilze gefehlt hat. Großversuche haben längst ergeben, daß durch spezifische Frühbehandlung eine fast hundertprozentige Reduzierung des Auftretens von Soorbelägen erreicht wird.

Da in anbetracht der noch fehlenden Voraussetzungen immer noch eine unbekannt große Zahl von Frauen pilzinfiziert zur Entbindung kommt, muß deshalb verlangt werden, daß zumindest alle irgendwie gefährdeten Neugeborenen, z. B. also Frühgeborene, schon in den ersten Lebenstagen eine sogenannte „Soorprophylaxe“ erhalten. Um Prophylaxe handelt es sich insofern, als durch Beseitigung der vielleicht schon erfolgten Infektion dem Auftreten von Soorbelägen vorgebeugt wird. Die Bekämpfung der Infektion an sich ist natürlich eine echte Behandlung. Dies ist von Bedeutung, wenn aus dem Wort Prophylaxe eine Ablehnung der Kostenübernahme abgeleitet werden sollte.

Pilzbedingte „Windeldermatitis“ spezifisch behandeln!

Da bei Hefebesiedelung der Mundhöhle die Pilze verschluckt und in infektiösem Zustand wieder ausgeschieden werden, sind anogenitale Candidosen nicht gerade selten (siehe Karteikarte MBK II, C, a, 2). Zwar läßt sich durch austrocknende Maßnahmen schon manches erreichen, die spezifische Behandlung ist jedoch in vielen Fällen unentbehrlich.

„Andere“ pathogene Hefen und apathogene Hefen

Hier und da begegnet man noch der Auffassung, *Candida albicans* sei die einzige pathogene Hefe. Diese Meinung ist längst widerlegt. *Candida tropicalis* oder *Candida pseudotropicalis* (Karteikarte MBK II, C, pt, 3) sind ebenfalls schon als Erreger tödlich verlaufener Infektionen nachgewiesen worden. Auch *Candida Krusei* (Karteikarte II, C, k, 4) kann Soorbeläge verursachen.

Candida robusta dagegen, die imperfekte Form der Bäckerhefe (*Saccharomyces cerevisiae*), ist eine eßbare Hefe. Auch Weinhefe und Bierhefe sind eßbar. Ihr Nachweis an den Fingern, in der Mundhöhle oder in der Vagina ist anders einzuschätzen als die Isolierung von *Candida albicans*, *Candida tropicalis* und anderer pathogener Arten.

Die Beseitigung apathogener Hefen von der menschlichen Haut oder aus Körperhöhlen ist kein Nachteil. Sollte also eine genaue Bestimmung der Hefen aus äußeren Gründen nicht möglich sein, dann ist es besser, lieber alle Hefen — auch die apathogenen — zu eliminieren als Gefahr zu laufen, daß hochvirulente pathogene Hefen dem Patienten schaden. **Die Duldung pathogener Hefen verstößt gegen den Grundsatz: „Primum nil nocere!“**